

Hochschulzugangsberechtigung

Mögliche Hochschulzugangsberechtigungen von Absolvent*innen der Fachakademie für Sozialpädagogik	Voraussetzungen
<p>1. Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ermöglicht Studium an allen Universitäten und Hochschulen (früher Fachhochschulen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandene Abschlussprüfung der Fachakademie für Sozialpädagogik • Zugang je nach Universität/ Hochschule über <ul style="list-style-type: none"> ○ Quote für über berufliche Bildung Qualifizierte oder ○ Hauptverfahren der Zulassung • Beratungsgespräch an der Hochschule
<p>2. Fachgebundene Fachhochschulreife</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ermöglicht einschlägige Studiengänge (z.B. Soziale Arbeit) an Hochschulen (früher Fachhochschulen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsprüfung Englisch
<p>3. Allgemeine Fachhochschulreife</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ermöglicht alle Studiengänge an Hochschulen (früher Fachhochschulen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsprüfung Englisch • Zusatzfach Mathematik oder Ergänzungsprüfung Mathematik
<p>4. Fachgebundene Hochschulreife</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ermöglicht alle Studiengänge an Hochschulen (früher Fachhochschulen) und bestimmte Studiengänge an Universitäten (z.B. Lehramt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsprüfung Englisch • Zusatzfach Mathematik oder Ergänzungsprüfung Mathematik • Gesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis und Zeugnis der (fachgebundenen) Fachhochschulreife
<ul style="list-style-type: none"> • Absolvent*in entscheidet sich bei der Bewerbung an der Hochschule, mit welcher Hochschulzugangsberechtigung sie/ er sich bewirbt 	